



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 9

Memmingen, 13. Mai 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.04.2016	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 39
11.05.2016	Bekanntmachung Verfahren Woringen II – Flurneuordnung; Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite 40

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000396402

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22.04.2016
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
Verfahren Woringen II - Flurneuordnung
Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu
Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -,
Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Teilnehmergeinschaft Woringen II hat mit Beschluss vom 17.12.2015 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - geändert. Die Teilnehmergeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus

- 1 Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, M=1:5 000,
- 1 Plan Bauwerksskizze „Brücke über den Zeller Bach im Zuge „Kämmelweg“, M=1:100,
- 1 Lageplan „1. Unterführung südlich der Ausfahrt A7 (Dietratrieder Weg)“, M=1:250,
- 1 Schnitt A –A „Tieferlegung der Wirtschaftswegunterführung unter BAB A7“, M=1:100,
- 1 Schnitt B –B „Tieferlegung der Wirtschaftswegunterführung unter BAB A7“, M=1:200,
- 1 Lageplan „2. Unterführung nördlich der Ausfahrt A7 (Kämmelweg)“, M=1:250,
- 1 Schnitt A –A „Tieferlegung der Wirtschaftswegunterführung unter BAB A7“, M=1:100,
- 1 Schnitt C –C „Tieferlegung der Wirtschaftswegunterführung unter BAB A7“, M=1:200,
- 1 Erläuterungsbericht und
- 1 Änderungsverzeichnis,

in der Zeit **vom 17.05.2016 mit 31.05.2016** in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach, Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach**, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Woringen II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern.

Memmingen, 11. Mai 2016
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister